

# Bundesgesetzblatt

1389

## Teil II

1959	Ausgegeben zu Bonn am 16. Dezember 1959	Nr. 52
------	---	--------

Tag	Inhalt:	Seite
	Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften ( <i>Nachrichtlicher Abdruck</i> ):	
5. 5. 59	Der Rat der Europäischen Atomgemeinschaft — Haushaltsplan der Europäischen Atomgemeinschaft für das Haushaltsjahr 1959 .....	1389

### Bekanntmachung.

Der Rat der Europäischen Atomgemeinschaft hat am 5. Mai 1959 den Haushaltsplan der Europäischen Atomgemeinschaft für das Haushaltsjahr 1959 festgestellt.

Der Haushaltsplan, der im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Ausgabe in deutscher Sprache) Nr. 48 vom 28. August 1959, S. 955 veröffentlicht wurde, wird nachstehend bekanntgegeben.

*Nachrichtlicher Abdruck*

### Haushaltsplan der Europäischen Atomgemeinschaft für das Haushaltsjahr 1959

DER RAT DER EUROPÄISCHEN ATOMGEMEINSCHAFT,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 177;

gestützt auf den Entwurf eines Verwaltungshaushalts der Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1959, der vom Rat am 3. Februar 1959 aufgestellt und dem Europäischen Parlament mit Schreiben des Präsidenten des Rates vom 12. März 1959 übermittelt wurde;

gestützt auf die Entschliebung des Europäischen Parlaments vom 10. April 1959 betreffend die Änderungen zu den Entwürfen der Haushaltspläne der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft für das Haushaltsjahr 1959;

nach Beratung mit der Kommission,

hat folgenden Verwaltungshaushalt der Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1959 endgültig festgestellt:

## TITEL I

## Verwaltungsausgaben

## Ziffer I

Den Organen werden folgende Ausgabenansätze bewilligt:

Einzelplan I	Europäisches Parlament .....	61 425 000 bfrs
Einzelplan II	Rät .....	59 148 000 bfrs
Einzelplan III	Kommission .....	281 009 000 bfrs
Einzelplan IV	Gerichtshof .....	15 195 000 bfrs
	Insgesamt ....	<u>416 777 000 bfrs</u>

Diese Haushaltsmittel können nur entsprechend der Aufgliederung nach Kapiteln, Artikeln und Posten verwendet werden, wie sie in den folgenden verschiedenen Einzelplänen enthalten ist.

## EINZELPLAN I

## DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

Beitrag  
der Europäischen Atomgemeinschaft  
zur Finanzierung des Europäischen Parlaments

(In Anwendung des Artikels 6 des Abkommens über Gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften.)

Gesamtausgaben nach dem Einzelplan .....	184 275 000
Eigene Einnahmen .....	4 665 000
	bleibt .... 179 610 000
Davon $\frac{1}{3}$ zu Lasten der EAG .....	59 870 000 (1)

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN  
für das Haushaltsjahr 1959

Kapitel	Art der Ausgaben	Betrag der Mittel
I	Allgemeine Haushaltsausgaben .....	47 791 000
II	Sekretariatskosten .....	129 918 000
III	Verschiedene Ausgaben .....	6 566 000
	Insgesamt ....	184 275 000

(1) Abzüglich des Anteils der eigenen Einnahmen des Europäischen Parlaments, die im Posten „Sonstige Einnahmen“ des Titels II Ziffer III aufgeführt sind, in Höhe von 1 555 000 bfrs (s. Seite 1450).

## KAPITEL I — ALLGEMEINE HAUSHALTSAusGABEN

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
1	Erstattung der Reisekosten und Vergütungen der Abgeordneten .....	30 625 000
2	Kosten für Veröffentlichungen .....	9 500 000
3	Sonstige allgemeine Haushaltsausgaben des Parlaments .....	7 666 000
	Kapitel I insgesamt ....	<u>47 791 000</u>

## KAPITEL I — ALLGEMEINE HAUSHALTS AUSGABEN

Art.	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
1	Erstattung der Reisekosten und Vergütungen der Abgeordneten	
	a) Reisekosten .....	9 869 000
	b) Vergütungen .....	20 146 000
	c) Kosten für Studienreisen .....	600 000
	d) Nebenkosten und Verschiedenes .....	10 000
	Artikel 1 insgesamt ....	30 625 000
2	Kosten für Veröffentlichungen	
	a) Verhandlungsberichte .....	3 400 000
	b) Ausschlußberichte .....	550 000
	c) Jahrbuch-Handbuch .....	900 000
	d) Verschiedene Veröffentlichungen .....	650 000
	Artikel 2 insgesamt ....	9 500 000
3	Sonstige allgemeine Haushaltsausgaben des Parlaments	
	a) Beteiligung an den Sekretariatskosten der Fraktionen .....	5 966 000
	b) Fonds für Ausgaben nach Artikel 47 der Geschäftsordnung .....	300 000
	c) Kosten für Forschungen und Untersuchungen .....	800 000
	d) Auslagen für Empfänge, Dienstaufwandskosten .....	350 000
	e) Sonstige allgemeine Haushaltsausgaben des Parlaments, die in diesem Kapitel nicht vorgesehen sind .....	250 000
	Artikel 3 insgesamt ....	7 666 000

## KAPITEL II — SEKRETARIATSKOSTEN

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
4	Personalausgaben (Gehälter, Vergütungen und Soziallasten) .....	107 468 000
5	Kosten für Mieten und Instandhaltung der Gebäude, des Mobiliars und des Materials .....	7 435 000
6	Lieferungen und Dienstleistungen außer Haus .....	5 025 000
7	Sonstige Ausgaben des Sekretariats .....	9 990 000
Kapitel II insgesamt .....		129 918 000

## KAPITEL II — SEKRETARIATSKOSTEN

Art.	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
4	Personalausgaben (Gehälter, Vergütungen und Soziallasten)	
	a) Grundgehälter .....	53 890 000
	b) Zulagen zu den Gehältern .....	18 583 000
	c) Familienzulagen .....	3 850 000
	d) Soziallasten .....	14 445 000
	e) Hilfskräfte und Aushilfspersonal .....	14 600 000
	f) Sonstige Personalausgaben .....	2 100 000
	Artikel 4 insgesamt ....	107 468 000
5	Kosten für Mieten und Instandhaltung der Gebäude, des Mobiliars und des Materials	
	a) Mieten und Instandhaltungskosten der Gebäude .....	3 175 000
	b) Wasser, Gas, Strom und Heizung .....	680 000
	c) Miete, Reparatur und Instandhaltung der technischen Anlagen, des Mobiliars und des Materials .....	1 770 000
	d) Ausstattungskosten, Transportkosten und sonstige Ausgaben .....	1 160 000
	e) Betriebskosten des Kraftwagenparks .....	650 000
	Artikel 5 insgesamt ....	7 435 000
6	Lieferungen und Dienstleistungen außer Haus	
	a) Papier und sonstiges Büromaterial .....	2 225 000
	b) Postgebühren und Versandkosten .....	1 160 000
	c) Fernmeldegebühren .....	1 040 000
	d) Ausgaben für Dokumentation und Information .....	600 000
	Artikel 6 insgesamt ....	5 025 000
7	Sonstige Sachausgaben des Sekretariats	
	a) Dienstreisekosten des Personals .....	8 700 000
	b) Pauschalabgeltungen von Fahrtkosten .....	600 000
	c) Pauschale für Kosten des Präsidialbüros .....	240 000
	d) Sonstige Sachausgaben .....	450 000
	Artikel 7 insgesamt ....	9 990 000

## KAPITEL III — VERSCHIEDENE AUSGABEN

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
8	Ausstattungsausgaben .....	2 766 000
9	Kosten und Entschädigungen bei Dienstantritt, Versetzung und Ausscheiden aus dem Dienst sowie zeitweilige Residenzzulage .....	3 800 000
Kapitel III insgesamt ....		<u>6 566 000</u>
Gesamtbetrag ....		<u>184 275 000</u>

## KAPITEL III — VERSCHIEDENE AUSGABEN

Art.	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
8	Ausstattungsausgaben	
	a) Technische Anlagen und Büromaschinen .....	1 216 000
	b) Inventarisierbares Mobiliar und Material .....	900 000
	c) Transportmaterial .....	200 000
	d) Bücher und Bibliothek .....	450 000
	Artikel 8 insgesamt ....	2 766 000
9	Kosten und Entschädigungen bei Dienstantritt, Versetzung und Ausscheiden aus dem Dienst sowie zeitweilige Residenzzulage	
	a) Entschädigungen auf Grund von Dienststörungen oder Verträgen .....	3 800 000
	Artikel 9 insgesamt ....	3 800 000

ZUSAMMENFASSUNG DER EINNAHMEN  
für das Haushaltsjahr 1959

Kap.	Art.	Art der Einnahmen	Beträge	
			nach Art.	nach Kap.
I		Beiträge der Gemeinschaften .....		179 610 000
	1	EGKS .....	59 870 000	
	2	EWG .....	59 870 000	
	3	EURATOM .....	59 870 000	
II		Beiträge des Personals .....		4 435 000
	4	zur Versorgungskasse .....	4 040 000	
	5	zur Krankenkasse .....	350 000	
	6	zur Unfallversicherung .....	45 000	
III		Verschiedene Einnahmen .....		230 000
	7	Bankzinsen .....	150 000	
	8	Verkauf von Material und Veröffentlichungen .....	80 000	
	9	Nebeneinnahmen .....	z. E.	
		Gesamtbetrag ....		184 275 000

## EINZELPLAN II

## DER RAT

Beiträge  
der drei Gemeinschaften zu den Verwaltungsausgaben der Räte

Gesamtbetrag der Ansätze für die Räte .....		166 593 000
abzüglich		
— Reise- und Aufenthaltskosten bei Tagungen		
— für die EGKS .....	8 000 000	
— für die EWG und die EAG .....	<u>12 000 000</u>	
		20 000 000
— Rechnungsprüfer (EGKS) (Art. 31) .....		2 900 000
— Kontrollausschuß (Art. 33) und nicht besonders vorgesehene Ausgaben (Art. 34) (EWG — EAG)		6 500 000
— Wirtschafts- und Sozialausschuß (Kap. IV) ....		<u>25 000 000</u>
		<u>54 400 000</u>
bleibt ....		<u><u>112 193 000</u></u>

	Zu Lasten der		
	EGKS	EWG	EAG
— Gemeinsame Kosten $\frac{1}{3}$ von 112 193 000 .....	37 397 000	37 398 000	37 398 000
— Reise- und Aufenthaltskosten bei Tagungen			
— für die EGKS .....	8 000 000		
— für die EWG und die EAG .....		6 000 000	6 000 000
— Rechnungsprüfer (EGKS) .....	2 900 000		
— Kontrollausschuß und nicht besonders vorgesehene Ausgaben (EWG — EAG) .....		3 250 000	3 250 000
— Wirtschafts- und Sozialausschuß (EWG — EAG)		12 500 000	12 500 000
	48 297 000	59 148 000	59 148 000

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN DER RATE  
für das Haushaltsjahr 1959

Kapitel und Artikel	Art der Ausgaben	Betrag der Mittel
Kapitel I	Gehälter, Vergütungen und Soziallasten	
Artikel 11	Personal .....	73 780 000
Artikel 12	Kosten und Vergütungen anlässlich des Dienstantritts .....	10 250 000
Artikel 13	Nicht besonders vorgesehene Ausgaben .....	z. E.
	Kapitel I insgesamt ....	84 030 000
Kapitel II	Sachausgaben	
Artikel 20	Ausgaben für Gebäude, Mobiliar und Material .....	11 735 000
Artikel 21	Ausgaben für Ausstattung .....	1 650 000
Artikel 22	Verschiedene Sachausgaben der Dienststellen .....	4 900 000
Artikel 23	Kosten für Drucksachen .....	1 750 000
Artikel 24	Dienstreisekosten, Reisekosten und Aufenthaltsentschädigungen bei Tagungen .....	25 628 000
Artikel 25	Ausgaben für Empfänge und Repräsentation .....	500 000
Artikel 26	Nicht besonders vorgesehene Ausgaben .....	2 000 000
	Kapitel II insgesamt ....	48 163 000
Kapitel III	Verschiedene Ausgaben	
Artikel 30	Ausschuß der Präsidenten .....	z. E.
Artikel 31	Rechnungsprüfer .....	2 900 000
Artikel 33	Kontrollausschuß .....	z. E.
Artikel 34	Nicht besonders vorgesehene Ausgaben .....	6 500 000
	Kapitel III insgesamt ....	9 400 000
Kapitel IV	Wirtschafts- und Sozialausschuß	
Artikel 40	Wirtschafts- und Sozialausschuß .....	20 000 000
Artikel 41	Nicht besonders vorgesehene Ausgaben .....	5 000 000
	Kapitel IV insgesamt ....	25 000 000
	Gesamtbetrag ....	166 593 000

## KAPITEL I — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
11	Personal .....	73 780 000

KAPITEL I — GELDER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN

Posten	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
	<p>Auf Grund der Entscheidung der Räte vom 25. Januar 1958 haben die Organe der neuen Gemeinschaften vorläufig die bei der EGKS geltende Tabelle der Gehälter, Zulagen und Vergütungen angewandt.</p> <p>Daher liegen den Berechnungen zur Festlegung der Mittel die Bestimmungen des Statuts und der Personalordnung der EGKS zugrunde (am 1. Juli 1956 in Kraft getreten).</p> <p>Bei der Berechnung der unter diesem Artikel beantragten Mittel wurde von einem Personalbestand von 264 Bediensteten ausgegangen.</p>	
111	Grundgehalt .....	45 250 000
112	Residenzzulage und Trennungszulage .....	14 030 000
	<p>Die Residenzzulage macht 15 v. H. des Grundgehalts aus (Artikel 8 der Personalordnung; geändert durch Entscheidung vom 4. Februar 1958) ... 6 790 000</p> <p>Die Trennungszulage macht 20 v.H. des Grundgehalts aus und wird Bediensteten gezahlt, die vor ihrem Dienstantritt seit mehr als sechs Monaten ständig an einem Ort ansässig waren, der in einer bestimmten Entfernung vom Ort ihrer dienstlichen Verwendung liegt (Artikel 9 der Personalordnung). Die Trennungszulage wird nicht gleichzeitig mit der unter Posten 125 vorgesehenen vorläufigen Aufenthaltsentschädigung gewährt .... 7 240 000</p>	
113	Familienzulagen .....	3 360 000
	<p>a) Zulage für den Familienvorstand ..... 1 350 000</p> <p>Bedienstete, die Familienvorstand sind, erhalten eine Zulage in Höhe von 5 v.H. ihres Jahresgrundgehalts; die Zulage darf jährlich jedoch nicht unter 7 500 bfrs liegen (Artikel 4 der Personalordnung).</p> <p>b) Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder ..... 1 800 000</p> <p>Bedienstete, die Familienvorstand sind und ein oder mehrere Kinder zu unterhalten haben, erhalten für jedes unterhaltsberechtigter Kind eine Zulage von jährlich 10 000 bfrs (Artikel 5 der Personalordnung).</p> <p>c) Erziehungszulage ..... 210 000</p> <p>Bedienstete, deren Kinder die Europaschule nicht besuchen können, erhalten eine Erziehungszulage in Höhe von 10 000 bfrs jährlich. Voraussetzung ist, daß das Kind die Schule eines anderen als des Landes besucht, in dem die Europaschule ihren Sitz hat, und daß es nicht in häuslicher Gemeinschaft mit dem Bediensteten lebt (Artikel 6 der Personalordnung).</p>	
114	Versicherung für den Fall von Krankheiten und Unfallversicherung .....	1 350 000
	<p>a) Krankenversicherung ..... 1 220 000</p> <p>Der Beitrag zur Krankenversicherung, der entsprechend dem Gehalt des Bediensteten festgesetzt ist, schwankt zwischen 375 und 525 bfrs monatlich, <math>\frac{2}{3}</math> dieses Betrags gehen zu Lasten der Institution, <math>\frac{1}{3}</math> trägt der Bedienstete (Artikel 22 der Personalordnung).</p> <p>b) Unfallversicherung ..... 130 000</p> <p>Die Bediensteten sind gegen Unfälle versichert, die ihnen in Ausübung ihres Dienstes zustoßen können. Die Versicherungsprämie beträgt zur Zeit 0,3 v. H. des Grundgehalts (Artikel 23 der Personalordnung). Die Bediensteten leisten als Beitrag 0,1 v. H. ihres Gehalts für die Versicherung gegen Unfälle außerhalb des Dienstes.</p>	

## KAPITEL I — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN (Fortsetzung)

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
12	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, bei Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzungen .....	10 250 000

## KAPITEL I — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN (Fortsetzung)

Posten	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
115	Beiträge auf Grund der Versorgungsordnung ..... Der Gesamtbeitrag zum Versorgungsfonds und zur Versorgungskasse beläuft sich auf 22,5 v.H. des Grundgehalts; 15 v.H. gehen zu Lasten des Organs und 7,5 v.H. zu Lasten des Bediensteten (Artikel 92 und 93 der Personalordnung).	6 790 000
116	Reisekosten anlässlich des Jahresurlaubs ..... Die Bediensteten und ihre Familienangehörigen haben einmal jährlich Anspruch auf Erstattung der Reisekosten von dem Ort ihrer dienstlichen Verwendung zu ihrem Herkunftsort (Artikel 14 der Personalordnung).	400 000
117	Geburtenzulage und Beihilfen in außergewöhnlichen Fällen ..... a) die Geburtenzulage beläuft sich je Kind auf 5 000 bfrs (Artikel 24 der Personalordnung). b) Bediensteten, die sich infolge einer schweren oder längeren Erkrankung oder auf Grund ihrer Familienverhältnisse in einer besonders schwierigen Lage befinden, können ausnahmsweise Beihilfen gewährt werden (Artikel 26 der Personalordnung).	100 000
118	Überstunden ..... Überstunden in dringenden Fällen oder bei außergewöhnlichem Arbeitsanfall dürfen nur vergütet werden, wenn dienstliche Erfordernisse keinen Ausgleich durch Freizeit ermöglichen (Artikel 28 der Personalordnung).	500 000
119	Hilfskräfte ..... Unter diesem Posten sind namentlich die Vergütungen der freischaffenden Dolmetscher verbucht, die zu den Tagungen und Sitzungen der Räte einberufen werden.  Bei der Berechnung der Vergütungen und Zulagen wurde davon ausgegangen, daß $\frac{1}{3}$ der Bediensteten außerhalb des Ortes ihrer dienstlichen Verwendung rekrutiert werden und ihren Wohnsitz dorthin zu verlegen haben, sowie davon, daß $\frac{2}{3}$ der Bediensteten Familienvorstand sind ( $\frac{1}{3}$ für die Kategorie C).	2 000 000
121	Reisekosten bei Dienstantritt, bei Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzung ..... Die Bediensteten haben Anspruch auf Erstattung der Reisekosten für sich selbst und für ihre Familienmitglieder bei Dienstantritt, bei Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzung (Artikel 13 der Personalordnung).	250 000
122	Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfe ..... Dieser Ansatz soll zur Deckung der Beihilfe dienen, die den neu eingestellten oder versetzten Bediensteten gezahlt wird, wenn sie am Ort der dienstlichen Verwendung tatsächlich Wohnung nehmen, sowie den Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden, bei der Rückkehr an ihren Herkunftsort.	6 000 000
124	Umzugskosten ..... Die Umzugskosten werden neu eingestellten, versetzten oder ausgeschiedenen Bediensteten erstattet; der Umfang des Umzugsguts und die Höhe der voraussichtlichen Umzugskosten bedürfen der vorherigen Genehmigung (Artikel 15 der Personalordnung).	2 500 000

## KAPITEL I — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN (Fortsetzung)

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
13	In den Artikeln dieses Kapitels nicht vorgesehene Ausgaben .....	z. E.
	Kapitel I insgesamt ....	<u>84 030 000</u>

KAPITEL I — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLASTEN (Fortsetzung)

Posten	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
125	<p>Vorläufige Aufenthaltsentschädigungen .....</p> <p>Die neu eingestellten Bediensteten erhalten während eines Zeitraums von zwei Monaten eine zeitweilige Aufenthaltsentschädigung. Diese Entschädigung, deren Satz je nach dem Gehalt und dem Familienstand des Bediensteten zwischen 250 und 750 bfrs pro Tag liegt, kann nicht gleichzeitig mit der unter Posten 112 vorgesehenen Trennungszulage gewährt werden.</p>	1 500 000
131	<p>In den Artikeln dieses Kapitels nicht vorgesehene Ausgaben .....</p>	z. E.

## KAPITEL II — SACHAUSGABEN

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
20	Ausgaben für Gebäude, Mobiliar und Material .....	11 735 000
21	Ausgaben für Ausstattung .....	1 650 000

## KAPITEL II — SACHAUSGABEN

Posten	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
201	Gebäudemieten ..... a) in Luxemburg benutzte Räume ..... 495 000 b) in Brüssel, rue Ravenstein, benutzte Räume ..... 6 150 000 c) Miete von Sitzungssälen anlässlich der Tagungen und Sitzungen ..... 600 000 d) Sonstige Mietkosten ..... 100 000	7 345 000
202	Wasser, Gas, Strom und Heizung ..... Wasser und Gas ..... 20 000 Strom ..... 350 000 Heizung ..... 600 000	970 000
203	Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Gebäude ..... a) Reinigung der Diensträume durch Privatunternehmen auf Grund eines Vertrags ..... 1 120 000 b) Sonstige Unterhaltungskosten (Reinigungsmittel usw.) ..... 100 000 c) Instandsetzung und Kleinmaterial betreffend das Gebäude ... 150 000	1 370 000
204	Miete für technische Anlagen ..... Fernsprech- und Fernschreibanlagen, Buchungsmaschine.	300 000
205	Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten der technischen Anlagen, des Mobiliars und des Materials ..... a) Laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Schreibmaschinen ..... 80 000 b) Fernsprechvermittlung und Fernschreiber (Unterhaltungsvertrag) ..... 70 000 c) Vervielfältigungs- und Buchungsmaschinen ..... 40 000 d) Material für Tonaufnahme ..... 45 000 e) Dolmetschanlage ..... 100 000 f) Sonstiges ..... 15 000	350 000
206	Versicherungen für Gebäude und Material, Beförderung von Material, Haftpflicht gegenüber Dritten .....	200 000
207	Kosten für Einrichtung und sonstige Gebäudeausgaben ..... Die beantragten Mittel sind zur Deckung der Hausmeisterkosten sowie zur Deckung der verschiedenen Ausgaben bestimmt, die zur Vervollständigung der Einrichtung der Gebäude, in denen das Sekretariat untergebracht ist, erforderlich sein werden.  Die unter diesem Artikel beantragten Mittel sind zur Vervollständigung der Ausrüstung des Sekretariats sowie zur Erneuerung von Maschinen und technischen Anlagen bestimmt, die nach mehr als 6jähriger intensiver Benutzung nicht mehr verwendet werden können.	1 200 000
211	Anschaffung von Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen usw.).	200 000
212	Anschaffung von Möbeln und Büromaterial .....	600 000

## KAPITEL II — SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
22	Verschiedene Sachausgaben der Dienststellen .....	4 900 000
23	Ausgaben für Drucksachen .....	1 750 000
24	Dienstreisekosten, Reisekosten und Aufenthaltsentschädigungen bei Tagungen, Sachverständigenhonorare .....	25 628 000
25	Ausgaben für Empfänge und Repräsentation .....	500 000
26	In den Artikeln dieses Kapitels nicht besonders vorgesehene Ausgaben ....	2 000 000
	Kapitel II insgesamt ....	48 163 000

## KAPITEL II — SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Posten	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
213	Anschaffung von technischen Anlagen (Simultandolmetschanlagen, Vervielfältigungsmaschinen, Zusammenstellungsmaterial usw.) .....	700 000
214	Anschaffung von Fahrzeugen .....	150 000
221	Schreibwaren und sonstiges Büromaterial .....	2 000 000
	Diese Mittel decken die Kosten für die Vervielfältigung von Dokumenten für interne Zwecke (Saugpost, Matrizen usw.).	
222	Post- und Fernmeldegebühren .....	1 750 000
	Gebührenabführung für Frankiermaschinen, Teilnehmergebühren für Fernsprech- und Fernschreibernetz und Kosten für Verbindungen.	
223	Bücher, Zeitungen, Bibliothekskosten und Abonnements bei Nachrichtenagenturen .....	500 000
224	Unterhaltung und Benutzung der Fahrzeuge .....	250 000
225	Sonstige Sachausgaben .....	400 000
	— Dienstkleidung .....	30 000
	— Umzug und Beförderung von Material .....	160 000
	— Einstellungskosten .....	150 000
	— ärztliche Untersuchungen .....	60 000
231	Ausgaben für Drucksachen .....	1 750 000
	a) Anteil der Räte an Veröffentlichungskosten des Amtsblatts ..	1 500 000
	b) Veröffentlichungen für die Räte .....	250 000
241	Dienstreisekosten .....	5 000 000
	Dieser Betrag ist zur Deckung der Reisekosten und Aufenthaltsentschädigungen bei Dienstaufträgen bestimmt, die von Bediensteten des Sekretariats oder von nationalen Beamten, die mit Aufgaben für Rechnung der Räte betraut sind, außerhalb des Sitzes des Sekretariats ausgeführt werden.	
242	Pauschalabgeltung von Fahrtkosten (Artikel 20 der Personalordnung) .....	528 000
243	Reisekosten und Aufenthaltsentschädigungen bei Tagungen und Sitzungen ..	20 000 000
	Diese Mittel sind zur Zahlung der Reisekosten und der Aufenthaltsentschädigungen an die Regierungsvertreter anlässlich der Ratstagungen und der Ausschusssitzungen sowie anlässlich der Arbeiten des Europäischen Parlaments bestimmt. Sie verteilen sich wie folgt:	
	a) Rat der EGKS .....	8 000 000
	b) EWG- und EAG-Rat .....	12 000 000
244	Sachverständigenhonorare, Kosten für Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen .....	100 000
251	Ausgaben für Empfänge und Repräsentation .....	500 000
261	In den Artikeln dieses Kapitels nicht besonders vorgesehene Ausgaben ..	2 000 000
	Diese Mittel sind zur Deckung von etwaig Sachausgaben bestimmt, die zur Zeit noch nicht vorausgeschätzt werden können.	

## KAPITEL III — VERSCHIEDENE AUSGABEN

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
30	Ausschuß der Präsidenten .....	z. E.
31	Rechnungsprüfer .....	2 900 000
33	Kontrollausschuß .....	z. E.
34	Nicht besonders vorgesehene Ausgaben .....	6 500 000
Kapitel III insgesamt ....		9 400 000

## KAPITEL III — VERSCHIEDENE AUSGABEN

Posten	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
301	<p>Ausschuß der Präsidenten .....</p> <p>Auf seiner Tagung am 19. März 1954 hat der Ausschuß der Präsidenten beschlossen, alle für die Tätigkeit seines Sekretariats erforderlichen Ausgaben in den Haushaltsvoranschlag des Gerichtshofes einzusetzen.</p>	z. E.
311	<p>Rechnungsprüfer .....</p> <p>Diese Mittel, die vom Ausschuß der Präsidenten der EGKS am 7. März 1958 festgesetzt wurden, sind zur Deckung der Ausgaben des Rechnungsprüfers der EGKS für das Rechnungsjahr 1958/59 bestimmt. Sie umfassen die vom Ministerrat der EGKS festgesetzten Honorare, Reisekosten und Aufenthaltsentschädigungen des Rechnungsprüfers sowie die vom Ausschuß der Präsidenten festgesetzten Personal- und Sachausgaben seiner Dienststellen.</p>	2 900 000
331	<p>Kontrollausschuß .....</p>	z. E.
341	<p>In den Artikeln dieses Kapitels nicht besonders vorgesehene Ausgaben ....</p> <p>Diese Mittel werden zur Deckung der Ausgaben, die zur Zeit noch nicht vorausgeschätzt werden können, und insbesondere zur etwaigen Deckung von Sachausgaben des Kontrollausschusses beantragt.</p>	6 500 000

## KAPITEL IV — WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
40	Wirtschafts- und Sozialausschuß .....	20 000 000
41	Nicht besonders vorgesehene Ausgaben .....	5 000 000
Kapitel IV insgesamt ....		25 000 000

## KAPITEL IV — WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

Posten	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
401	Wirtschafts- und Sozialausschuß .....	20 000 000
411	In den Artikeln dieses Kapitels nicht besonders vorgesehene Ausgaben ....	5 000 000



## EINZELPLAN III

## DIE KOMMISSION

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN  
für das Haushaltsjahr 1959

Kapitel	Art der Ausgaben	Betrag der Mittel
I	Gehälter, Vergütungen und Sozialleistungen .....	185 310 000
II	Sachausgaben .....	58 795 000
III	Vermischte Ausgaben und einmalige Ausgaben .....	3 500 000
IV	Gemeinsame Ausgaben .....	30 650 000
V	Ausgaben für die Überwachung der Sicherheit und den Gesundheitsschutz ..	2 754 000
	Gesamtbetrag .....	281 009 000

## KAPITEL I — GEHÄLTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLEISTUNGEN

Art.	Posten	Bezeichnung	Betrag der Mittel	
			je Posten	je Artikel
10		Präsident, Vizepräsident und Mitglieder der Kommission .....		6 100 000
	101	Grundgehalt .....	3 312 500	
	102	Residenzzulage .....	497 000	
	103	Repräsentationszulage .....	412 500	
	104	Familienzulagen und Erziehungszulagen .....	250 000	
	105	Ruhegehälter .....	z. E.	
	106	Deckung des Krankheitsrisikos .....	50 000	
	107	Übergangsgeld .....	312 500	
	108	Vergütungen und Kosten anlässlich des Amtsantritts und beim Ausscheiden aus dem Amt .....	500 000	
	109	Erstattung vermischter Kosten .....	765 500	

## KAPITEL I — GEHALTER, VERGÜTUNGEN UND SOZIALLEISTUNGEN

## Erläuterungen

## Artikel 10 — Posten 101 bis 109

Die Bezüge des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Mitglieder der Kommission, die vom Minister-  
rat am 25. Januar 1958 und am 4. Dezember 1958 festgesetzt worden sind, setzen sich wie folgt zusammen:

## 1. Gehälter und Vergütungen

a) Jahresgehalt:	Präsident	15 000	} EZU-Rechnungseinheiten
	Vizepräsident	14 000	
	Mitglieder	12 000	

b) Die Residenzzulage beträgt 15% des Jahresgehalts

c) Die Repräsentationszulage beträgt

— 20% des Jahresgehalts für den Präsidenten

— 10% des Jahresgehalts für den Vizepräsidenten und die übrigen Mitglieder.

d) Die Familienzulage beträgt 200 EZU-Rechnungseinheiten pro Jahr für jedes unterhaltsberechtigten Kind.

e) Die Erziehungszulage beträgt 200 EZU-Rechnungseinheiten pro Jahr für jedes unterhaltsberechtigten Kind im Alter von 6 bis 20 Jahren, und zwar unter den gleichen Voraussetzungen, wie sie für den Präsidenten und die Mitglieder der Hohen Behörde gelten.

2. Beim Amtsantritt und beim Ausscheiden aus dem Amt haben die Mitglieder der Kommission Anspruch auf eine Entschädigung für ihre Einrichtungskosten, die ein Drittel des Jahresgehalts beträgt.

## 3. Unfallversicherung

Die Mitglieder der Kommission sind gegen Unfälle, die ihnen in Ausübung ihres Dienstes zustoßen, und gegen Krankheiten, die sie sich in Ausübung ihres Dienstes zuziehen, versichert.

## 4. Übergangsgeld

Auf seiner Tagung vom 4. Dezember 1958 hat der Rat vorläufig entschieden, daß der Präsident, der Vizepräsident und die Mitglieder der Kommission vom ersten Tag des Monats an, der ihrem Ausscheiden aus dem Dienst folgt, für die Dauer von drei Jahren ein Übergangsgeld in Höhe von jährlich 50% des Jahresgehalts, das sie im Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Dienst bezogen haben, erhalten.

## 5. Ruhegehälter

a) Ruhegehalt auf Lebenszeit

Nach Ausscheiden aus dem Dienst haben die Mitglieder der Kommission Anspruch auf ein Ruhegehalt auf Lebenszeit, das vom vollendeten 65. Lebensjahr an gezahlt wird. Dieses Ruhegehalt beträgt für jedes volle Dienstjahr 5% des zuletzt bezogenen Gehalts und für jeden vollen Dienstmonat ein Zwölftel dieses Betrages.

b) Hinterbliebenenrente

Die Witwe und die Waisen eines Mitglieds oder ehemaligen Mitglieds der Kommissionen, das zum Zeitpunkt seines Ablebens Anspruch auf Ruhegehalt hatte, erhalten eine Hinterbliebenenrente.

c) Invalidenrente

Jedes Mitglied der Kommissionen, das während oder bei Ablauf seines Dienstauftrags von einem Gebrechen oder einer Krankheit befallen wird und aus diesem Grunde sein Amt nicht mehr ausüben kann, erhält eine Invalidenrente.

## KAPITEL I — GEHÄLTER VERGÜTUNGEN UND SOZIALLEISTUNGEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung	Betrag der Mittel	
			je Posten	je Artikel
11		Ständiges Personal und vorübergehend eingestelltes Personal .....		148 910 000
	111	Grundgehälter .....	90 000 000	
	112	Residenzzulage und Trennungszulage		
		a) Residenzzulage .....	13 500 000	
		b) Trennungszulage .....	<u>14 850 000</u>	28 350 000
	113	Familienzulagen		
		a) Zulage für den Familienvorstand ..	3 160 000	
		b) Zulage für unterhaltsberechtigte Personen .....	3 780 000	
		c) Erziehungszulage .....	<u>1 890 000</u>	8 830 000
	114	Deckung des Krankheitsrisikos .....	2 680 000	
	115	Beitrag zur Versorgungskasse .....	13 500 000	
	116	Reisekosten anlässlich des Jahresurlaubs .....	1 100 000	
	117	Beihilfen in Geburtsfällen und sonstige Beihilfen	250 000	
	118	Überstunden .....	1 200 000	
	119	Vorübergehend eingestelltes Personal		
		a) Sprachendienst .....	1 750 000	
		b) Sonstiges Personal .....	<u>1 250 000</u>	3 000 000

## KAPITEL I — GEHALTER VERGÜTUNGEN UND SOZIALLEISTUNGEN (Fortsetzung)

## Erläuterungen

## Artikel 11 — Posten 111, 112, 113, 116, 117

Durch Beschluß vom 25. Januar 1958 hat der Ministerrat die Präsidenten der Kommissionen ermächtigt, die bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl geltenden Gehalts-, Vergütungs- und Ruhegehaltsvorschriften vorläufig auch auf die hohen Beamten der neuen Gemeinschaften anzuwenden. Da ein anderer geeigneter Maßstab nicht vorhanden ist und eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Gruppen des Euratom-Personals vermieden werden muß, hat die Kommission die bei der EGKS geltenden Vorschriften auf alle ihre Bediensteten angewandt.

Die Gehälter und Vergütungen für die Bediensteten der Kommissionen sind daher nach Maßgabe des Personalstatuts (und der dazugehörigen Anlagen) festgelegt und berechnet worden, das am 28. Januar 1956 vom Ausschuß der Präsidenten der EGKS aufgestellt worden ist und seit dem 1. Juli 1956 vom Ministerrat der EGKS und von der Hohen Behörde angewandt wird.

Die Anwendung dieses Verfahrens erfolgt unbeschadet etwaiger späterer Entscheidungen, insbesondere solcher, die auf Grund der Artikel 186 und 214 des Vertrags getroffen werden.

Für den 1. Januar 1959 ist ein Personalbestand von 350 Bediensteten vorgesehen, der sich bis zum 30. Juni 1959 auf 450 Bedienstete erhöhen soll. Eine weitere Erhöhung dieses Personalbestands ist im Rahmen und nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels II des Ministerratsbeschlusses vom 3. Februar 1959 möglich.

## Artikel 11 — Posten 114

Die Deckung der Risiken von Krankheit, operativen Eingriffen und Unfällen wird als Selbstversicherung durchgeführt. Der Betrag von 2 680 000 bfrs stellt den Beitrag der EAG zu dieser Versicherung dar. Die Bediensteten zahlen einen Pflichtbeitrag, der je nach Höhe ihres Gehalts 125, 150 oder 175 bfrs monatlich beträgt.

## Artikel 11 — Posten 115

In gleicher Weise wie die EGKS zahlt auch die EAG für ihre Bediensteten einen Beitrag in Höhe von 15% der Summe der Grundgehälter auf ein Sonderkonto. Die Bediensteten leisten einen Beitrag in Höhe von 7,5% ihres Grundgehalts.

## Artikel 11 — Posten 118

Bedienstete, deren monatliches Grundgehalt weniger als 12 000 bfrs beträgt, haben Anspruch auf Vergütung der von ihnen außerhalb der normalen Dienstzeit geleisteten Überstunden.

## Artikel 11 — Posten 119

Aus diesem Posten werden die Bezüge des Personals gezahlt, das in erster Linie bei vorübergehendem und kurzfristigem Bedarf eingestellt wird.

## KAPITEL I — GEHALTER VERGÜTUNGEN UND SOZIALLEISTUNGEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung	Betrag der Mittel	
			je Posten	je Artikel
12		Kosten und Vergütungen anlässlich des Dienst- antritts .....		30 300 000
	121	Reise- und Aufenthaltskosten .....	1 200 000	
	122	Einrichtungsbeihilfe .....	20 500 000	
	123	Unvereinbarkeitsvergütung .....	z. E.	
	124	Umzugskosten .....	5 600 000	
	125	Zeitweilige Vergütungen .....	3 000 000	
		Kapitel I insgesamt .....		185 310 000

KAPITEL I — GÄHALTER VERGÜTUNGEN UND SOZIALLEISTUNGEN (Fortsetzung)

---

Erläuterungen

---

Artikel 12 — Posten 122

Die unter diesem Posten veranschlagten Mittel sind zur Gewährung von Einrichtungsbeihilfen unter den auf der Tagung des Ministerrats vom 2. und 3. Februar 1959 festgelegten Bedingungen bestimmt.

Artikel 12 — Posten 125

Neu eingestellten Bediensteten werden zeitweilige Vergütungen gewährt, deren Höhe sich nach den Tabellen richtet, die bei der EGKS vor Inkrafttreten ihres Personalstatuts angewandt wurden.

Diese Regelung tritt an die Stelle der Regelung betreffend die zeitweiligen Tagegelder, die nach dem 31. Dezember 1958 nicht mehr gezahlt werden.

Die zeitweilige Vergütung wird für die Dauer von 60 Tagen gezahlt. Für Bedienstete, die im Laufe der beiden letzten Monate des Jahres 1958 eingestellt wurden, gelten Übergangsbestimmungen.

Die entsprechenden Ausgaben werden auf 3 000 000 bfrs geschätzt.

## KAPITEL II — SACHAUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung	Betrag der Mittel	
			je Posten	je Artikel
20		Ausgaben für Gebäude, Mobiliar und Gerät .....		21 495 000
	201	Gebäudemieten .....	13 600 000	
	202	Wasser, Gas, Strom, Heizung .....	2 000 000	
	203	Kosten für Reinigung und Instandhaltung der Diensträume .....	2 500 000	
	204	Mieten für technische Anlagen .....	575 000	
	205	Instandhaltung und Reparatur der technischen An- lagen, des Mobiliars und des Geräts .....	260 000	
	206	Versicherung der Gebäude und des Geräts .....	60 000	

## KAPITEL II — SACHAUSGABEN

## Erläuterungen

## Artikel 20 — Posten 201

Gebäude rue Belliard Nr. 51 .....	9 285 000 bfrs
Gebäude rue d'Arlon/rue Montoyer (im Bau) (vorgesehene Miete für das 2. Halbjahr 1959) .....	4 315 000 bfrs
Gesamtsumme ....	13 600 000 bfrs

## Artikel 20 — Posten 202

Die Ausgaben für das Grundstück rue Belliard Nr. 51 werden geschätzt, auf monatlich 100 000 bfrs, demnach für ein Jahr auf .....	1 200 000 bfrs
Die Ausgaben für die übrigen Büroräume werden geschätzt auf .....	800 000 bfrs
Gesamtsumme ....	2 000 000 bfrs

## Artikel 20 — Posten 203

Die Ausgaben für Reinigung und Instandhaltung der Diensträume betragen nach dem mit einem Reinigungsunternehmen abgeschlossenen Vertrag	
— für das Gebäude rue Belliard Nr. 51 .....	1 440 000 bfrs
— für die übrigen Diensträume .....	1 000 000 bfrs
— vermischte Ausgaben .....	60 000 bfrs
Gesamtsumme ....	2 500 000 bfrs

## Artikel 20 — Posten 204

Veranschlagt sind:	
— für die Miete der Telefonanlagen .....	400 000 bfrs
— für die Miete der Fernschreiber .....	105 000 bfrs
— für die Miete verschiedener sonstiger Anlagen .....	70 000 bfrs
Gesamtsumme ....	575 000 bfrs

## Artikel 20 — Posten 205

Die jährlichen Instandhaltungskosten werden wie folgt geschätzt:	
— für Schreib- und Rechenmaschinen .....	110 000 bfrs
— für die Telefonanlage .....	100 000 bfrs
— für Vervielfältigungsapparate .....	30 000 bfrs
— für das Mobiliar .....	20 000 bfrs
Gesamtsumme ....	260 000 bfrs

## Artikel 20 — Posten 206

Aus diesen Mitteln sind die Prämien für die Feuerversicherung zu zahlen.

## KAPITEL II — SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung	Betrag der Mittel	
			je Posten	je Artikel
20	207	Instandsetzungs- und sonstige Gebäudekosten ...	2 500 000	
21		Ausstattungskosten .....		4 600 000
	211	Ankauf von Büromaschinen .....	325 000	
	212	Ankauf von Mobiliar und Gerät .....	3 000 000	
	213	Ankauf von technischen Anlagen .....	1 005 000	
	214	Ankauf von Fahrzeugen .....	270 000	
22		Vermischte Sachausgaben .....		10 400 000
	221	Papier und sonstiges Büromaterial .....	3 000 000	
	222	Post- und Fernmeldegebühren .....	3 100 000	

## KAPITEL II — SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

## Erläuterungen

## Artikel 20 — Posten 207

Die Mittel sind zur Deckung von Instandsetzungskosten, von Ausgaben für Feuerlöschgeräte und von verschiedenen Abgaben für Dienstleistungen bestimmt.

## Artikel 21 — Posten 211

30 Schreibmaschinen zu je 5 000 bfrs .....	150 000 bfrs
7 Rechenmaschinen zu je 25 000 bfrs .....	175 000 bfrs
Gesamtsumme ....	325 000 bfrs

## Artikel 21 — Posten 212

Ergänzung des Büromobiliars und Ausstattung der neuen Büroräume mit Möbeln .....	2 800 000 bfrs
Möbiliar für Sitzungssäle .....	200 000 bfrs
Gesamtsumme ....	3 000 000 bfrs

## Artikel 21 — Posten 213

Buchungsmaschine .....	400 000 bfrs
Simultandolmetschanlage .....	400 000 bfrs
Verschiedene Anlagen .....	205 000 bfrs
Gesamtsumme ....	1 005 000 bfrs

## Artikel 21 — Posten 214

Kauf von drei Kraftwagen, davon ein Lieferwagen .....	270 000 bfrs
---	--------------

## Artikel 22 — Posten 221

Büromaterial .....	1 000 000 bfrs
Abzugspapier und Wachsmatrizen .....	2 000 000 bfrs
Gesamtsumme ....	3 000 000 bfrs

## Artikel 22 — Posten 222

Postgebühren .....	700 000 bfrs
Fernmeldegebühren .....	1 500 000 bfrs
Fernschreibgebühren .....	300 000 bfrs
Entlohnung des Fernsprech- bzw. Fernschreibpersonals 10 000 bfrs × 12 Monate × 5 Angestellte .....	600 000 bfrs
Gesamtsumme ....	3 100 000 bfrs

## KAPITEL II — SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung	Betrag der Mittel	
			je Posten	je Artikel
22	223	Bibliothek, Zeitungen und Abonnements bei Presseagenturen .....	2 000 000	
	224	Unterhaltung und Benutzung des Kraftwagenparks	1 200 000	
	225	Sonstige Sachausgaben .....	750 000	
	226	Bankkosten .....	50 000	
	227	Ausgaben für Personaleinstellung .....	300 000	
23		Ausgaben für Drucksachen und Informationen ....		6 500 000
	231	Amtsblatt und verschiedene Veröffentlichungen ..	3 000 000	
	232	Ausgaben für Zwecke der Information und der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen .....	3 500 000	
24		Dienstreisekosten, Sitzungskosten, Sachverständigenhonorare, Kosten für Forschungen und Untersuchungen .....		13 350 000
	241	Dienstreisekosten .....	8 350 000	

## KAPITEL II — SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

## Erläuterungen

## Artikel 22 — Posten 223

Der Aufbau der Bibliothek wird im Laufe des Jahres 1959 fortgesetzt. Die für diesen Zweck veranschlagten Mittel betragen .....

2 000 000 bfrs

## Artikel 22 — Posten 224

Treibstoff .....	600 000 bfrs
Normale Unterhaltung .....	375 000 bfrs
Versicherungen .....	125 000 bfrs
Verschiedenes (größere Reparaturen) .....	100 000 bfrs

Gesamtsumme .... 1 200 000 bfrs

## Artikel 22 — Posten 225

Dienstkleidung .....	320 000 bfrs
Umzüge .....	200 000 bfrs
Saalmieten .....	50 000 bfrs
Arztkosten .....	30 000 bfrs
Vermischte Ausgaben .....	150 000 bfrs

Gesamtsumme .... 750 000 bfrs

## Artikel 22 — Posten 227

Diese Ausgaben umfassen insbesondere die Reisekosten der Bewerber und die Kosten für die ärztliche Untersuchung der Bediensteten.

## Artikel 23 — Posten 231

Anteil an den Druckkosten für das Amtsblatt der drei Gemeinschaften .....	1 000 000 bfrs
Druck von Berichten und verschiedenen Veröffentlichungen .....	2 000 000 bfrs

Gesamtsumme .... 3 000 000 bfrs

## Artikel 23 — Posten 232

Die unter diesem Titel veranschlagten Mittel sollen es der Kommission ermöglichen, die Öffentlichkeit sowohl in den sechs Ländern der Gemeinschaft als auch in dritten Ländern über die Aufgaben der EAG, ihre Ziele und ihre Ergebnisse zu unterrichten.

## Artikel 24 — Posten 241

Die Art der Aufgaben der Euratom-Kommission erfordert die Unterhaltung von Beziehungen zu Verwaltungsdienststellen und sonstigen staatlichen Stellen der sechs Länder, zu dritten Ländern, insbesondere den Vereinigten Staaten und Großbritannien, und zu internationalen Organisationen, wie z. B. der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien, der Europäischen Kernenergie-Agentur und der Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung.

## KAPITEL II — SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

Art.	Posten	Bezeichnung	Betrag der Mittel	
			je Posten	je Artikel
24	242	Pauschalabgeltung von Fahrtkosten .....	1 800 000	
	243	Reise- und Aufenthaltskosten für Sachverständige	1 500 000	
	244	Sachverständigenhonorare, Kosten für Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen		
		a) Sachverständigenhonorare .....	1 700 000	
		b) Kosten für Untersuchungen und Erhebungen ..	z. E.	
25	251	Kosten für Empfänge, Repräsentationskosten .....		1 500 000
26	261	Versicherungen .....		950 000
Kapitel II insgesamt .....				58 795 000

KAPITEL II — SACHAUSGABEN (Fortsetzung)

---

Erläuterungen

---

Artikel 24 — Posten 242

Die unter diesem Posten veranschlagten Mittel sind zur Zahlung einer Pauschalentschädigung an Bedienstete in leitender Stellung, die bei Dienstfahrten ihren eigenen Wagen benutzen, sowie an gewisse andere Bedienstete bestimmt, deren besondere Aufgaben die Benutzung des eigenen Kraftwagens für dienstliche Zwecke erforderlich macht. Diese Regelung ist die gleiche wie bei der EGKS.

Artikel 24 — Posten 243 und 244

Die Inanspruchnahme der Dienste von Sachverständigen ist für die Kommission auf gewissen Gebieten unerlässlich; die Vergütungen für diese Sachverständigen werden in der gleichen Weise wie bei der EGKS berechnet.

Artikel 25 — Posten 251

Aus diesen Mitteln sollen die Kosten für Empfänge sowie die Repräsentationskosten der Kommission, ihrer Mitglieder und ihrer hohen Beamten bestritten werden.

Artikel 26 — Posten 261

Aus diesem Artikel sind die Prämien für die Versicherungsverträge zu zahlen, die zur Deckung der Risiken von Unfällen, welche den Bediensteten in Ausübung ihres Dienstes zustoßen, abgeschlossen werden.

Aus den in diesem Artikel veranschlagten Mitteln können auch Entschädigungen für die Wiedergutmachung von Schäden gezahlt werden, für die die Kommission haften muß (Artikel 188 des Vertrags).

## KAPITEL III — VERMISCHTE AUSGABEN UND EINMALIGE AUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung	Betrag der Mittel	
			je Posten	je Artikel
31	311	Rechnungsprüfer .....		z. E.
32	321	Soziale Betreuung .....		900 000
33	331	Verschiedene Beiträge .....		1 800 000
35		Ausschuß für Wissenschaft und Technik .....		800 000
	351	Sekretariatskosten .....	150 000	
	352	Reise- und Aufenthaltskosten .....	600 000	
	353	Honorare .....		
	354	Verschiedene Ausgaben .....	50 000	
Kapitel III insgesamt ....				3 500 000

KAPITEL III — VERMISCHTE AUSGABEN UND EINMALIGE AUSGABEN

---

Erläuterungen

---

Artikel 31 — Posten 311

Diese Mittel sind als Merkposten aufgenommen, bis eine Regelung im Rahmen der Haushaltsordnung gemäß Artikel 183 des Vertrags getroffen ist.

Artikel 32 — Posten 321

Die angeforderten Mittel sind zur Deckung sozialer Ausgaben, insbesondere für die Einrichtung eines Restaurants für die Bediensteten, bestimmt.

Artikel 33 — Posten 331

Diese Mittel sind hauptsächlich zur Deckung der Betriebsausgaben der Europäischen Schule und gegebenenfalls zur Gewährung kleinerer Zuschüsse an Einrichtungen bestimmt, deren Tätigkeit für die Kommission und ihre Bediensteten von Nutzen ist.

Artikel 35

Artikel 134 des Vertrags.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik erhalten Vergütungen für Reise- und Aufenthaltskosten nach den für die Mitglieder der Ausschüsse bei der Hohen Behörde der EGKS vorgesehenen Sätzen, und zwar gemäß den mit dem Rat auf seiner Sitzung vom 20. Mai 1958 vereinbarten Verfahrensregeln.

## KAPITEL IV — GEMEINSAME AUSGABEN

Art.	Posten	Bezeichnung	Betrag der Mittel	
			je Posten	je Artikel
40	401	Wirtschafts- und Sozialausschuß .....		z. E.
45		Gemeinsame Dienste — Rechtsabteilung .....		9 250 000
46		Gemeinsame Dienste — Abteilung Statistik .....		6 400 000
47		Gemeinsame Dienste — Informationsabteilung ....		15 000 000
Kapitel IV insgesamt ....				30 650 000

## KAPITEL IV — GEMEINSAME AUSGABEN

## Erläuterungen

## Artikel 40 — Posten 401

Während des Haushaltsjahrs 1959 entfallen die Ausgaben auf den Teil des Haushaltsplans betreffend den Rat. Für die späteren Haushaltsjahre bestimmt sich der Teil des Haushaltsplans mit den Verwaltungsmitteln für den Wirtschafts- und Sozialausschuß nach der Haushaltsordnung für die Aufstellung des Haushaltsplans.

## Artikel 45, 46, 47

Die Kommission hat unter den nebenstehenden Posten die Mittel eingesetzt, die ihre Anteile an den Ausgaben der gemeinsamen Dienste darstellen.

Diese Anteile sind im Einvernehmen mit den Exekutiven der anderen Gemeinschaften nach folgenden Prozentanteilen an den Gesamtausgaben der einzelnen Dienste errechnet worden:

— Rechtsabteilung	24%
— Abteilung Statistik	10%
— Informationsabteilung	20%.

KAPITEL V — AUSGABEN FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER SICHERHEIT UND DEN  
GESUNDHEITSSCHUTZ

Art.	Posten	Bezeichnung	Betrag der Mittel	
			je Posten	je Artikel
		<b>Ausgaben für die Überwachung der Sicherheit</b>		
50		Ausgaben für das Überwachungspersonal .....		2 154 000
	501	Grundgehälter .....	1 368 000	
	502	Residenzzulage und Trennungszulage		
		Residenzzulage .....	206 000	
		Trennungszulage .....	274 000	480 000
	503	Familienzulagen		
		Zulage für den Familienvorstand .....	50 000	
		Zulagen für unterhaltsberechtignte Kinder .....	30 000	
		Erziehungszulage .....	20 000	100 000
	504	Deckung des Krankheitsrisikos .....	z. E.	
	505	Beitrag zur Versorgungskasse .....	206 000	
	506	Verschiedene Vergütungen .....	z. E.	
		Tagegelder .....	z. E.	
51		Dienstreisekosten, Sitzungskosten, Sachverständi- genhonorare .....		500 000
	511	Dienstreisekosten .....	350 000	
	512	Sachverständigenhonorare, Sitzungskosten, Kosten für Erhebungen .....	150 000	
52	521	Ankauf von technischem Material .....	z. E.	
53		.....		
54		Vermischte Ausgaben .....		100 000
		Gesamtsumme ....		2 754 000
		<b>Ausgaben für den Gesundheitsschutz</b>		
55		Personalausgaben .....		z. E.
56		Dienstreisekosten, Sitzungskosten, Sachverständi- genhonorare .....		z. E.
	561	Dienstreisekosten .....	z. E.	
	562	Sachverständigenkosten, Sitzungskosten .....	z. E.	
57		Ausstattungskosten .....		z. E.
58		Vermischte Ausgaben .....		z. E.
		Kapitel V insgesamt ....		2 754 000

KAPITEL V — AUSGABEN FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER SICHERHEIT UND DEN  
GESUNDHEITSSCHUTZ

---

Erläuterungen

---

Sonderausgaben für die Überwachung der Sicherheit (Artikel 174 des Vertrags).

Es sind 4 Inspektoren vorgesehen (Kapitel VII Artikel 81 des Vertrags).

Sonderausgaben für den Gesundheitsschutz (Artikel 174 des Vertrags).

Diese Ausgaben werden als Erinnerungsposten eingestellt. Die speziellen Ausgaben für den Gesundheitsschutz im Jahre 1959 sind in den allgemeinen Verwaltungsausgaben enthalten.

Sie werden in den späteren Haushaltsplänen unter den nebenstehenden Posten aufgeführt.

Als Hinweis dienender Plan für Ausgaben in den Währungen dritter Länder  
(Artikel 182 Abs. 3 des Vertrags)

Dritte Länder	Währung	Voraussichtliche Ausgaben	Betrag in bfrs
USA	US-Dollar	Aufenthaltskosten bei Dienstreisen	1 000 000
Vereinigtes Königreich	Pfund Sterling	—	200 000
Norwegen	Norwegische Kronen	—	40 000
Schweiz	Schweizer Franken	—	200 000
Österreich	Österreichische Schilling	—	100 000

## EINZELPLAN IV

## DER GERICHTSHOF

Beitrag der Europäischen Atomgemeinschaft  
zur Finanzierung des Gerichtshofes(In Anwendung des Artikels 6 des Abkommens über Gemeinsame Organe für die  
Europäischen Gemeinschaften).

Gesamtausgaben nach dem Einzelplan .....		48 610 000
Eigene Einnahmen .....	1 575 000	
Ausgaben zu Lasten der EGKS .....	<u>3 025 000</u>	<u>4 600 000</u>
bleibt ....		44 010 000
Davon $\frac{1}{3}$ zu Lasten der EAG .....	$\frac{44\,010\,000}{3}$	= 14 670 000 (1)

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN  
für das Haushaltsjahr 1959

Kapitel	Art der Ausgaben	Betrag der Mittel
I	Eigentliche Verwaltungskosten .....	10 250 000
II	Verwaltungskosten der Dienststellen .....	32 010 000
III	Verschiedene Ausgaben .....	3 325 000
IV	Ausgaben zu Lasten der EGKS .....	3 025 000
	Gesamtbetrag ....	<u>48 610 000</u>

(1) Abzüglich des Anteils der eigenen Einnahmen des Gerichtshofes, die im Posten „Sonstige Einnahmen“ des Titels II Ziffer III aufgeführt sind, in Höhe von 525 000 sfrs (s. Seite 1450).

## KAPITEL I — EIGENTLICHE VERWALTUNGSKOSTEN

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
1	Gehälter, Vergütungen und Soziallasten der Mitglieder des Gerichtshofes (mit Ausnahme der ausscheidenden Mitglieder des Gerichtshofes der EGKS).	8 175 000
2	Kosten für Veröffentlichungen .....	1 600 000
3	Sonstige eigentliche Ausgaben .....	475 000
Kapitel I insgesamt ....		<u>10 250 000</u>

## KAPITEL I — EIGENTLICHE VERWALTUNGSKOSTEN

Art.	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
1	Gehälter, Vergütungen und Sozillasten der Mitglieder des Gerichtshofes (mit Ausnahme der ausscheidenden Mitglieder des Gerichtshofes der EGKS)	
	a) Grundgehälter .....	6 100 000
	b) Aufenthaltszulage .....	915 000
	c) Aufwandsentschädigung und Vergütung für Kammerpräsidenten .....	885 000
	d) Familienzulagen .....	250 000
	e) Deckung der Risiken bei Unfällen und Krankheiten, die bei Dienst- ausübung eintreten .....	25 000
	f) Übergangentschädigungen .....	z. E.
	g) Ruhegehälter .....	z. E.
	Artikel 1 insgesamt .....	8 175 000
2	Kosten für Veröffentlichungen	
	a) Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes .....	1 000 000
	b) Amtsblatt .....	500 000
	c) Sonstige Veröffentlichungen .....	100 000
	Artikel 2 insgesamt .....	1 600 000
3	Sonstige eigentliche Ausgaben	
	a) Reise- und Aufenthaltskosten für vom Gerichtshof geladene Personen ...	25 000
	b) Gebühren und Auslagen für Sachverständige und Zeugen .....	50 000
	c) Kosten für Empfänge und Repräsentation .....	100 000
	d) Dienstreisekosten der Mitglieder des Gerichtshofes .....	300 000
	Artikel 3 insgesamt .....	475 000

## KAPITEL II — VERWALTUNGSKOSTEN DER DIENSTSTELLEN

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
4	Personalausgaben (Gehälter, Vergütungen und Soziallasten) .....	27 535 000
5	Ausgaben für Gebäude, Mobiliar und Material .....	3 200 000
6	Lieferungen und verschiedene Dienstleistungen .....	625 000
7	Sonstige Verwaltungskosten .....	650 000
	Kapitel II insgesamt ....	<u>32 010 000</u>

## KAPITEL II — VERWALTUNGSKOSTEN DER DIENSTSTELLEN

Art.	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
4	Personalausgaben (Gehälter, Vergütungen und Soziallasten) a) Grundgehälter ..... b) Dienstbezüge der Hilfsberichterstätter ..... c) Zusätzliche auf der Grundlage der Gehälter bemessene Vergütungen .... d) Familienzulagen ..... e) Soziallasten ..... f) Hilfskräfte und Überstunden ..... g) Sonstige Personalausgaben ..... Artikel 4 insgesamt ....	15 725 000 z. E. 5 025 000 1 650 000 4 135 000 750 000 250 000 27 535 000
5	Ausgaben für Gebäude, Mobiliar und Material a) Mieten und Instandhaltungskosten der Gebäude ..... b) Wasser, Gas, Strom und Heizung ..... c) Miete für technische Anlagen, Reparatur- und Instandhaltungskosten für Mobiliar und Material, Versicherungen ..... d) Instandsetzungsausgaben, Transportkosten und sonstige Ausgaben ..... e) Kraftfahrzeugkosten ..... Artikel 5 insgesamt ....	1 500 000 350 000 350 000 250 000 750 000 3 200 000
6	Lieferungen und verschiedene Dienstleistungen a) Papier und Büromaterial ..... b) Post- und Versandgebühren ..... c) Fernmeldegebühren ..... d) Ausgaben zu Dokumentations- und Informationszwecken ..... Artikel 6 insgesamt ....	350 000 50 000 200 000 25 000 625 000
7	Sonstige Verwaltungskosten a) Dienstreisekosten des Personals ..... b) Pauschalvergütungen für Reisespesen ..... c) Sonstige Ausgaben (Anschaffungen von Dienstkleidung, Kosten der Stellenausschreibungen, Arzthonorare usw.) ..... d) Nicht besonders vorgesehene Ausgaben ..... Artikel 7 insgesamt ....	250 000 50 000 250 000 100 000 650 000

## KAPITEL III — VERSCHIEDENE AUSGABEN

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
8	Ausstattungskosten .....	1 725 000
9	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt und Ausscheiden aus dem Dienst (mit Ausnahme der ausscheidenden Mitglieder des Gerichtshofes der EGKS).	1 600 000
	Kapitel III insgesamt ....	<u>3 325 000</u>

## KAPITEL III — VERSCHIEDENE AUSGABEN

Art.	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
8	Ausstattungskosten a) Technische Anlagen und Büromaschinen ..... b) Mobiliar und inventurfähiges Material ..... c) Transportmaterial ..... d) Bücher und Bibliothekswerke ..... e) Übernahme des Inventars des Gerichtshofes der EGKS .....  Artikel 8 insgesamt ....	 350 000 250 000 550 000 575 000 z. E.  1 725 000
9	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt und Ausscheiden aus dem Dienst (mit Ausnahme der ausscheidenden Mitglieder des Gerichtshofes der EGKS) a) Gesetzlich vorgesehene Vergütungen für Mitglieder des einzigen Gerichts- hofes ..... b) Gesetzlich vorgesehene Vergütungen für Bedienstete des Gerichtshofes ..  Artikel 9 insgesamt ....	 600 000 1 000 000  1 600 000

## KAPITEL IV — AUSGABEN ZU LASTEN DER EGKS

Art.	Bezeichnung	Betrag der Mittel
10	Ausschuß der Präsidenten .....	2 050 000
11	Ausgaben betreffend die ausscheidenden Mitglieder des Gerichtshofes der EGKS .....	975 000
	Kapitel IV insgesamt ....	3 025 000
	Gesamtbetrag ....	<u>48 610 000</u>

KAPITEL IV — AUSGABEN ZU LASTEN DER EGKS

Art.	Aufgliederung und Erläuterungen	Vorgesehener Betrag
10	Ausschuß der Präsidenten a) Gehälter, Vergütungen, Soziallasten und sonstige Personalausgaben .... b) Allgemeine Ausgaben ..... c) Vom Ausschuß der Präsidenten unmittelbar angeordnete Ausgaben ..... Artikel 10 insgesamt ....	1 800 000 150 000 100 000 2 050 000
11	Ausgaben betreffend die ausscheidenden Mitglieder des Gerichtshofes der EGKS .. a) Übergangentschädigungen und Ruhegehälter .....	975 000

ZUSAMMENFASSUNG DER EINNAHMEN  
für das Haushaltsjahr 1959

Kapitel	Art.	Art der Einnahmen	Betrag	
			je Artikel	je Kapitel
I		Beiträge der Gemeinschaften .....		47 035 000
	1 a	EGKS .....	14 670 000	
	1 b	EGKS (die Verwaltungskosten für den Ausschuß der Präsidenten und die Ausgaben be- treffend die ausscheidenden Mitglieder des Gerichtshofes) .....	3 025 000	
	2	EWG .....	14 670 000	
	3	EAG .....	14 670 000	
II		Beiträge des Personals .....		1 390 000
	4	zur Versorgungskasse .....	1 255 000	
	5	zur Krankenkasse .....	120 000	
	6	zur Unfallversicherung .....	15 000	
III		Verschiedene Einnahmen .....		185 000
	7	Bankzinsen .....	40 000	
	8	Verkauf von Material .....	145 000	
	9	Steuern und Nebeneinnahmen .....	z. E.	
		Insgesamt .....		48 610 000

Ziffer II

Die Zahl der Bediensteten, die im Haushaltsjahr 1959 auf Grund der Personalausgaben besoldet werden können, die in den Artikeln 11 Kapitel I der den Rat und die Kommission betreffenden Einzelpläne des Haushalts und in den Artikeln 4 Kapitel II der das Europäische Parlament und den Gerichtshof betreffenden Einzelpläne veranschlagt sind, wird für jedes Organ wie folgt festgesetzt:

Europäisches Parlament	317 Bedienstete
Rat	264 Bedienstete
Kommission	450 Bedienstete
Gerichtshof	80 Bedienstete.

Die Verteilung dieser Bediensteten nach Graden oder Kategorien ist innerhalb der Grenzen der nachstehenden Personalübersicht zu halten.

Kategorie	Gruppe	Parlament (1)	Rat	Kommission (2)	Gerichtshof (1)	
A	Sondergruppe	2	1	—	—	
	1	}	5	8	}	
	2		6	18		
	3		15	31		
	4		13	}		
	5		6			107
	6		}			
	7					
8						
B		45	27	61	17	
C		158	131	181	37	
Kader Sprachendienst		49	38	44	8	
Insgesamt		317	264	450 (2)	80	

(1) Als Unterlage.

(2) Vorbehaltlich der Bestimmungen des letzten Absatzes dieses Artikels.

Soweit jedoch im Rahmen des Artikels 11 Kapitel I ihres Haushaltsplans noch Mittel zur Verfügung stehen, kann die Kommission ab 1. Juli 1959 vorbehaltlich der vorherigen Unterrichtung des Rates ihre vorstehend vorgesehene Personalstärke erhöhen, falls sich zu diesem Zeitpunkt herausstellt, daß zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzliche Einstellungen erforderlich sind. Diese Personalerhöhung darf jedoch in jeder Kategorie eine Größenordnung von 10 v.H. nicht überschreiten; die Personalstärke des Grades A 1 muß jedoch unverändert bleiben.

## TITEL II

## Einnahmen

## Ziffer III

A. Die eigenen Einnahmen der Gemeinschaft werden wie folgt geschätzt:

a) Verwaltungseinnahmen .....	z. E.
b) Steuer (Artikel 12 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Gemeinschaft) .....	z. E.
c) Sonstige Einnahmen .....	2 180 000 bfrs <sup>(1)</sup>
Insgesamt ....	<u>2 180 000 bfrs</u>

B. Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden wie folgt festgesetzt:

Belgien .....	32 753 163 bfrs
Deutschland (BR) .....	116 087 160 bfrs
Frankreich .....	116 087 160 bfrs
Italien .....	116 087 160 bfrs
Luxemburg .....	829 194 bfrs
Niederlande .....	32 753 163 bfrs
Insgesamt ....	<u>414 597 000 bfrs</u>

GESCHEHEN zu Brüssel am 5. Mai 1959.

Im Namen des Rates

Der Präsident

Couve de Murville

(1) Davon zugunsten

— des Europäischen Parlaments	1 555 000 bfrs
— der Kommission	100 000 bfrs
— des Gerichtshofes	525 000 bfrs.

Sofort lieferbar:

## **ENTWÜRFE**

des Bundesjustizministeriums

# **zur Urheberrechtsreform**

Entwürfe eines Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie eines Gesetzes über Verwertungsgesellschaften auf dem Gebiet des Urheberrechts nebst erläuternden Bemerkungen und einer synoptischen Gegenüberstellung zu den Referentenentwürfen 1954 und dem geltenden Recht.

Broschiert, DIN A 4, 288 Seiten

Preis: DM 14.— zuzüglich DM 0.80 Porto und Verpackungskosten

Bestellungen an

**VERLAG DES BUNDESANZEIGERS**

Köln 1, Postfach

## **Sammlung des Bundesrechts, Bundesgesetzblatt Teil III**

Bisher erschienen:

- Folge 1:** Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 1. Lieferung  
30 Gerichtsverfassung und Berufsrecht der Rechtspflege — 300 Gerichtsverfassung — 301 Richter — 302 Entlastung der Gerichte, Rechtspfleger. (44 Seiten; Einzelbezug 1,54 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 2:** Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 2. Lieferung  
31 Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — 310 Zivilprozeß, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung — 311 Vergleich, Konkurs, Einzelgläubigeranfechtung. (206 Seiten; Einzelbezug 7,21 DM zuzüglich 0,25 DM Versandgebühren.)
- Folge 3:** Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 3. Lieferung  
31 Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — 312 Strafverfahren, Strafvollzug, Strafregister — 313 Haftentschädigungen, Gnadenrecht — 314 Auslieferung und Durchführung. (112 Seiten; Einzelbezug 3,92 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 4:** Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 4. Lieferung  
31 Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — 315 Freiwillige Gerichtsbarkeit — 316 Verfahren bei Freiheitsentziehungen — 317 Verfahren in Landwirtschaftssachen — 318 Beglaubigung öffentlicher Urkunden. (80 Seiten; Einzelbezug 2,80 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 5:** Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 6. Lieferung  
36 Kostenrecht — 360 Gerichtskostengesetz — 361 Kostenordnung — 362 Kosten der Gerichtsvollzieher — 363 Kosten im Bereich der Justizverwaltung — 364 Gebührenbefreiungen — 365 Justizbeitreibungsordnung — 366 Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer bei den Gerichten — 367 Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen — 368 Gebührenordnung für Rechtsanwälte — 369 Gebühren und Auslagen von Rechtsbeiständen. (108 Seiten; Einzelbezug 3,71 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 6:** Sachgebiet 1 (Staats- und Verfassungsrecht) — Einzige Lieferung  
10 Verfassungsrecht — 11 Staatliche Organisation — 12 Verfassungsschutz — 13 Bundesgrenzschutz. (256 Seiten; Einzelbezug 8,96 DM zuzüglich 0,50 DM Versandgebühren.)

Bestellungen sind zu richten an:

Sammlung des Bundesrechts  
Bundesgesetzblatt Teil III, Köln 1, Postfach

Die Sammlung kann im Abonnement nur für alle Sachgebiete bezogen werden. Der Preis beträgt 5 Pfg. pro geliefertes Blatt im Format DIN A 4 einschl. Umschlag und Versandkosten. Eine Abonnementsbestellung bei der Post ist nicht möglich. Rechnungserteilung erfolgt postnumerando durch den Verlag nach dem Umfang der gelieferten Hefte.

Hefte einzelner Sachgebiete können bezogen werden zum Preise von 7 Pfg. pro Blatt einschl. Umschlag zuzüglich Versandkosten gegen Voreinsendung des entsprechenden Betrages auf Postscheckkonto Köln 1128 „Sammlung des Bundesrechts, Bundesgesetzblatt Teil III“ oder nach Bezahlung auf Grund einer Vorausberechnung.